

Samtgemeinde Velpke

Bekanntmachung

Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen auf den Friedhöfen

Aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften ist die Samtgemeinde Velpke alljährlich nach Ende der Frostperiode verpflichtet, eine Überprüfung der Standsicherheit aller Grabsteine auf den Friedhöfen der Samtgemeinde Velpke durchzuführen. Die Grabsteine sind auf versteckte Mängel mit einem entsprechendem Prüfgerät zu überprüfen. Wird hierbei eine unmittelbare Gefahr festgestellt, ist der Grabnutzungsberechtigte zu informieren und zur Abstellung der Gefahr aufzufordern. Dies geschieht in der Regel durch Anbringen eines Aufklebers mit einem entsprechenden Hinweis am Stein. In besonders gefährlichen Fällen ist der Friedhofsträger zu besonderen Maßnahmen verpflichtet (Gefahrenbereich absperren bzw. den Stein umlegen).

In diesem Jahr ist es vorgesehen, die Standsicherheit der Grabsteine auf unseren 16 Friedhöfen voraussichtlich am **24.04.2019** nacheinander zu überprüfen. **Anders als in den vergangenen Jahren wird die Standsicherheitsprüfung nicht mehr von der Friedhofsverwaltung, sondern durch die Fachfirma BSK Torsten Köster durchgeführt.** Wir bitten um Verständnis für diese notwendige Maßnahme, und möchten darauf hinweisen, dass in der Vergangenheit schon häufig Friedhofsbesucher durch nicht standsichere, umstürzende Grabsteine verletzt und in einigen Fällen sogar getötet worden sind. Erfreulicherweise ist in unserem Bereich in den vergangenen Jahren kein Unglücksfall zu verzeichnen gewesen. Außerdem konnten wir feststellen, dass durch die nunmehr regelmäßigen Kontrollen die Anzahl der beanstandeten Grabsteine doch stark zurückgegangen ist.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass nach einschlägiger Rechtsprechung der Grabnutzungsberechtigte in erster Linie für die Standsicherheit verantwortlich ist, während den Friedhofsträger insoweit lediglich eine Überwachungspflicht trifft. Daher bitten wir alle Bürger, ihre Gräber in regelmäßigen Abständen selbst einer Kontrolle zu unterziehen und bei festgestellten Mängeln umgehend eine Fachfirma zu beauftragen.

Velpke, den 12.03.2019

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrage

(Ratz)